

Die Stellung des Staates zu den modernen Arbeitskämpfen

Von Hermann Wilhelm Kaus, Berlin

Als vor einem Jahre in der nordwestdeutschen Eisenindustrie der gewaltigste aller Arbeitskämpfe der letzten Jahre entbrannte und mächtige Organisationen in unproduktiver Angriffsstellung schroff einander gegenüberstanden, da mag wohl der letzte Zweifler die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Wirtschaftskatastrophen dieser Art nicht nur die Beteiligten angehen, sondern die Allgemeinheit unmittelbar berühren.

Von dem Augenblick an, in dem — am 28. September 1928 — von den Arbeitgebern Lohnforderungen der drei Metallarbeiterverbände abgelehnt wurden, ging eine riesende Unruhe durch das ganze deutsche Volk, die sich von Tag zu Tag zu einer wahren Fieberglut steigerte. Erst als Severings Vermittlung gelang und sein Spruch angenommen worden war, ebnete die Erregung des gesamten Volkes langsam ab, aber das Erlebte lastet noch insgeheim auf der Tiefenschicht unserer Seele, wie ein Alpdrück, der uns ständig bedrückt.

Seit dieser beispiellosen Debatte von dem Katastrophencharakter moderner Arbeitskämpfe ist die Aussprache über die Stellung des Staates zu dieser Bedrohung seines eigenen Gefüges ununterbrochen fortgeführt worden. Denn es ist klar: hier kann der Staat nicht müßig sein; als Hüter des allgemeinen Interesses muß er Gruppenkämpfe, die für die breite Öffentlichkeit eine wirtschaftliche und soziale Gefahr bedeuten, friedlich regulieren.

Der größte Meinungsstreit im Hinblick auf unser deutsches Schlichtungswesen besteht über die Frage, ob der Staat bei sich entwickelnden Arbeitskämpfen schnell zu packen oder die einander bekämpfenden Parteien möglichst lange sich selbst überlassen soll. Vor allem aber wogt der Meinungskampf darüber hin und her, ob der Staat schnell und oft oder nur zaghaft und möglichst sparsam zum stärksten Mittel seiner Autorität, zur Verbindlichkeitserklärung greifen soll. Es haben sich nämlich in der Schlichtungspraxis unverkennbare und auch kaum ernsthaft bestrittene Mißstände herausgebildet. Die Parteien wissen, daß ihnen in vielen Fällen die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches winkt. An dieser Erwartung brücken sie sich um die Verantwortung herum, die auf ihnen lasten würde, wenn sie selbst in freier Uebereinkunft ihr Geschick in die Hand nehmen und eine Gesamtvereinbarung, z. B. einen Tarifvertrag abschließen. Die staatliche Verbindlichkeitserklärung bringt eben einen Zwangstarif zustande, für den nicht die streitenden Parteien sondern der Staat die letzte Verantwortung trägt. Diese Erziehung der beteiligten Parteien zur Verantwortungsbewußtheit ist natürlich sehr zu bedauern. Ein gerade eben (im Verlag von Gustav Fischer, Jena) erschienenes Buch über „Das Schlichtungswesen in der modernen Wirtschaft“ von Dr. Oskar Martin nimmt zu allen hierhergehörigen Fragen eingehend Stellung. In diesem lesenswerten, manchmal jedoch mit kritischer Vorsicht zu genießenden Buch heißt es über die oben erörterte Frage treffend: „Die stets bereitwillig im Hintergrund stehende Schlichtungsbehörde macht es den Beteiligten nur allzu leicht, zu diesem bequemen Mittel der Abwälzung der Verantwortung zu greifen. — Die Parteien machen gar nicht mehr den Versuch, zu einer freiwilligen Einigung zu gelangen oder ihre Vorverhandlungen sind nur Scheinmänner. Werden solche freie Verhandlungen wirklich geschlossen, dann sind die Parteien zu keinerlei Zugeständnissen bereit, da ja im Hintergrund immer die Schlichtungsbehörde steht, deren Entschluß die Parteivertreter ankastet.“ Diese treffenden Bemerkungen entsprechen leider vielerlei Erfahrungen. Oft genug erheben beiderseits die Organisationsvertreter so überspannte Forderungen, daß sie an die Möglichkeit ihrer Durchsetzung nicht glauben. In ihrem Innern wissen sie meist ganz genau, welches die Witte ist, auf der sie sich einigen werden. Aber äußerlich wahren sie den steifen Nacken und einigen sich nicht, sondern „unterwerfen sich erst nach der Verbindlichkeitserklärung, indem sie dann ihren Organisationen gegenüber alle Schuld auf den Schiedspruch schieben, obwohl sie innerlich dessen sachliche Richtigkeit anerkennen. Aber sie selbst sind geduldet. Das sind die Fälle, von denen der frühere Schlichter Wehlich gesagt hat: „Wie oft erlebt man nicht, daß die Parteien, über die zu treffende Regelung völlig einig sind, es aber nicht wagen, gegen ihre Auftraggeber die Verantwortung zu übernehmen. Man geht also einfach zum Schlichter, der nach der schriftlichen Einladung glaubt, vor einer schwierigen Aufgabe zu stehen, dann aber in der Verhandlung sein blaues Wunder erlebt.“

Dieser Geist ist natürlich wenig erbaulich. Man greift aber — wie ich glaube — sehr, feinetwegen die geltende gesetzliche Regelung anzugreifen. Nicht das System ist falsch, wir brauchen nur mehr aufrechte und verantwortungsbewußte Männer, die es handhaben.

Viele unklare Vorstellungen herrschen auch über das Verhältnis von Schlichtung und Rechtsprechung. Und doch ist diese Frage ganz einfach. Schlichtung ist keine Rechtsprechung, sondern ein Akt der staatlichen Verwaltung. Mit der Schlichtung beauftragt sich der Staat im Dienste der allgemeinen Aufgaben, er treibt mit ihr Fürsorge für die wirtschaftliche Kultur des Landes, damit diese nicht durch Arbeitskämpfe erschüttert wird. Er hilft den Parteien des Wirtschaftslebens zu einem geregelteren möglichst freundschaftlichen Verhältnis. Er hilft ihnen bei dem Abschluß von Verträgen, die an sich nicht keine Sache, sondern Sache der Parteien sind. Die Schlichtung zielt also auf eine erst zu schaffende Regelung ab, während die Rechtsprechung das fertige Dasein einer Regelung gerade zur Voraussetzung hat und Anwendung einer bereits vorhandenen Regelung auf einen nicht in der Tatsache, sondern in der Art seiner Regelung unstrittigen Einzelfall bedeutet. In der Rechtsprechung behaupten die Parteien immer, ihre Streitfrage ist geregelt, sie streiten bloß über das Wie. Der Eine sagt, diese Regelung besteht (nach Gesetz oder Vertrag), der Andere behauptet, daß eine andere Regelung besteht; aber beide stimmen darin überein, daß irgend eine Regelung besteht; mindestens aber eine Partei muß das Bestehen einer Regelung behaupten, sonst ist — die Sache vor Gericht nicht verhandlungsfähig. Bei der Schlichtung aber soll eine Regelung erst geschaffen werden, also ist die Schlichtung keine Rechtsprechung, sondern Verwaltung. Ministerialrat Wagemann hat diesen Unterschied so ausgedrückt: „Schlichtung ist die Hilfe zum Abschluß von neuen Gesamtvereinbarungen. Die Auslegung bestehender Verträge, auch der Tarifverträge, ist Aufgabe der Rechtsprechung.“

Nadir Khan zum König gewählt

Wie Reuter aus Kabul meldet, hat die Nationalversammlung mit Stimmenmehrheit Nadir Khan trotz seines Widerstrebens zum König von Afghanistan gewählt. Die Wahl erfolgte in Anerkennung seiner persönlichen Verdienste um die nationale Sache.

Die Finanzlage der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erhielten wir folgende Mitteilung:

„Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beschloß sich bereits am 17. d. M. mit dem neuen Gesetz zur Reform der Arbeitslosenversicherung und beauftragte die ihm durch die Novelle zugewiesenen neuen Aufgaben. So faßte er die erforderlichen Beschlüsse zu den Fragen der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit und trat in eine erste Aussprache über die Neuorganisation der Versicherung für Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter ein.“

In einem zusammenfassenden Bericht stellte Präsident Dr. Srup die wichtigsten neuen Bestimmungen dar, die der Verwaltung eine Handhabe zur wirksamen Bekämpfung mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Versicherung geben. Anknüpfend an die Darlegung der durch die Novelle geschaffenen Erparnisse, die auf etwa 100 Millionen RM jährlich geschätzt werden können, gab der Präsident ein Bild der finanziellen Lage der Reichsanstalt. Danach werden sich Einnahmen und Ausgaben etwa bis Anfang November die Wage halten. Der in den Sommermonaten angesammelte Not-

stand von nur 28 Millionen RM dürfte voraussichtlich bis Mitte Dezember ausreichen. Das Beitragsaufkommen hat sich günstiger entwickelt, als seinerzeit bei der Vorbereitung des geltenden Gesetzes angenommen wurde, so daß die Reichsanstalt künftig etwa 850 000 Hauptunterstützungsempfänger im Jahresdurchschnitt aus eigenen Einnahmen tragen kann. Doch hat die Durchschnitzzahl für die letzten sechs Monate bereits auf 928 000 Hauptunterstützungsempfänger erhöht. Angesichts der vielen unabherrschlichen Faktoren, insbesondere der Witterung, der allgemeinen Konjunktur und des Kapitalmarktes ist eine einigermaßen sichere Voraussage über die Belastung der Arbeitslosenversicherung im kommenden Winter kaum möglich. Immerhin muß wohl mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß eine Ziffer von mindestens 1,65, wahrscheinlich aber von 1,8 Millionen unterstützungsberechtigter Arbeitsloser im Durchschnitt der Wintermonate erreicht werden wird. Der Betrag von 88 Millionen RM, der im Reichshaushalt für Darlehen an die Reichsanstalt noch zur Verfügung steht, wird daher bei weitem nicht ausreichen; vielmehr muß damit gerechnet werden, daß das erforderliche Darlehen bis zur Größenordnung von 200 bis 250 Millionen RM ansteigen kann. — Der Präsident richtete mit Zustimmung des Verwaltungsrates an die anwesenden Vertreter des Reichsarbeitsministeriums den dringenden Appell, dahin zu wirken, daß die Reichsregierung bei ihren Beschlüssen der schweren Lage der Reichsanstalt Rechnung trägt.“

Das Wesen der Franzosen

Von Viscount d'Abernon

Viscount d'Abernon, der frühere englische Botschafter in Berlin, hat in dem einleitenden Teile, der dem ersten Bande seiner Tagebuch-Aufzeichnungen voranstand, ein Bild vom Wesen des Deutschen, so wie er es sah, entworfen. In der Einleitung des zweiten, noch unvollständigen Bandes, aus dem das „Berl. Tageblatt“ wie aus dem ersten, Bruchstücke wiedergibt, schildert er das Wesen der Franzosen.

„Seit dem ersten Jahrhundert haben England und Frankreich auf denselben Schlachtfeldern gekämpft — meistens als Feinde, manchmal als Verbündete, immer bis zu einem gewissen Grade als Rivalen, und nie stellte sich ein gegenseitiges Verständnis ein. Es fehlte der wirkliche Haß, selbst wenn sie Feinde waren. Es fehlte die wirkliche Kameradschaft, selbst wenn sie zu Verbündeten wurden. Bis zum Weltkrieg hat jedes der beiden Völker ohne Bosheit oder Feindschaft sehr stark die gegenseitige Komik empfunden. Vielleicht etwas Neid eher als Feindseligkeit und ein merkwürdiges gegenseitiges Vertrauen, das sich kaum auf eine logische Weise erklären ließ. Während England die Befehung der Niederlande durch eine Großmacht immer als eine Bedrohung unserer insularischen Sicherheit empfand, hat es nie die Annäherung Frankreichs auf der viel näheren Küste von Calais und Boulogne als eine Befähigung empfunden. Und andererseits haben die Franzosen nie unsere Vorkühnheit zur See als eine Gefahr für ihre Küsten oder ihren Handel empfunden.“

Es ist klar, daß unsere Beziehungen bescheidener, höchst eigentümlicher Art gewesen sein mußten und es heute noch sind. Ein gewisses Vertrauen, aber keine wirkliche Nähe von Volk zu Volk; ein Gefühl gewisser Verwandtschaft und ein dunkles Bewußtsein, daß beide Völker starke Elemente der europäischen Kultur und Zivilisation vertreten.“

In gewisser Hinsicht ist der französische Geist dem der benachbarten Länder überlegen. Klarheit, Ordnungsliebe, Ausgeglichenheit, Big, Zurückhaltung — in diesen Dingen übertreffen die Franzosen ihre Nachbarn. Ihre Abneigung gegen Heuchelei, gegen alles Walschlappige, Weiße, Doppelmäßige, gegen den Tand, ihr Mißtrauen vor jeder Sentimentalität, ihre Feinsinnigkeit und Ironie retten sie vor einem guten Teil der Langeweile, die in das Leben und die Literatur der anderen Völker eingebrungen ist.“

In gewisser Hinsicht haben jedoch die Fehler der anderen ihren Vorteil. In solchen Dingen gibt es immer eine gewisse Entschädigung.“

Auf dem Gebiete der Manieren sind die Franzosen unübertrefflicher seiner Sitten und in erster Linie verbannt ist Frankreich die Majestät des gesellschaftlichen Benehmens. Wir können nicht leugnen, daß der Unterschied zwischen den heutigen gesellschaftlichen Zusammenkünften und den lang dauernden feuchtschönen Organen, zu denen die Majestät in Deutschland und England im achtzehnten Jahrhundert ausartete, größtenteils auf den französischen Geschmack, dem französische Kochkunst zu Hilfe kam, zurückzuführen ist. In den Augen der Franzosen war die Trunkenheit nie als die unersiegbare Quelle der Komik und der Belustigung erschienen, die sie auf der englischen Bühne bildet. Als gesellschaftlicher Brauch wurde sie nie gebildet, als eine Pleiade für den Spott war sie nicht notwendig. Die Rolle, die bei uns der Betrunkene spielt, ist seit langem von der Schwiegermutter und dem betrogenen Gatten übernommen worden; sie genügen vollkommen — vielleicht allzu vollkommen — den Erfordernissen der französischen Komödie, aber trotzdem scheint das gallische Theaterpublikum ihrer nie müde zu werden.“

Eines der auffallendsten Kennzeichen der französischen Geistigkeit ist das außerordentliche Ausmaß der Freude an geschlechtlichen Beziehungen und ehelichem Mißgeschick. Dieser Themen werden die Franzosen weder in der Theorie noch in der Praxis überdrüssig. Die Franzosen haben eine beträchtliche Verachtung gegenüber unseren Ansichten über diese Frage und unterschätzen wahrscheinlich unsere Genußfähigkeit auf diesem Gebiete. Ein schlagendes Beispiel ihrer irdigen Auffassung war eine Aeußerung, die ich in Monte Carlo erlauschte, als eine berufliche Jüngerin dieser Kunst nach dem Gehiltschlag ihrer Bemühungen um einen sich kühl verhaltenden Engländer in folgende Worte ausbrach: „Votre luxure a vos ordres c'est le Whisky.“

Es soll damit nicht gesagt werden, daß die Franzosen besonders unmoralisch sind. Sie sind sicher nicht so unmoralisch, wie sie dem oberflächlichen Beobachter erscheinen. Aber die Unmoral macht ihnen unverhältnismäßig mehr Spaß als den anderen. Und dies geschieht trotz der Tatsache, daß das Familienleben in Frankreich viel inniger ist als bei uns. Das Zusammenleben der Familienmitglieder ist viel enger als bei uns, und die gegenseitigen Verpflichtungen, die das Verhältnis zwischen Sohn und Vater und noch mehr zwischen Tochter und Mutter auferlegen, sind so streng, daß sie auf der anderen Seite des Kanals als unerträglich empfunden werden.“

In allen Verzweigungen menschlicher Beziehungen leben die Franzosen viel mehr nach dem Gesetz, als man es denkt. In alle Geometrien gibt es Regeln und Gesetze. Es wird kaum etwas dem individuellen Urteil und dem eigenen Gefühl überlassen. Es gibt bestimmte Maßstäbe für jedes Verhalten; wenn man das vergißt, begeht man einen schweren Taktfehler. Gebrauche werden zum Gesetz — zu einem Gesetz, das nicht übertreten werden darf. Und die meisten Franzosen haben auch nicht den Wunsch, es zu verletzen. Man beugt sich freiwillig der Zucht, der Sitte und der guten Manier. Viele der gesellschaftlichen Gebote scheinen unserer bequemen Lebenshaltung, unserer Gewohnheit des Sichgebenslassens unerträglich. Die strenge Formalität bei dem Vorstellen, die starre Etikette der Besucher, die Verpflichtung, sich stundenlang an einem allgemeinen Gespräch beteiligen zu müssen und auf die intimen Freuden eines Tegetztes verzichten zu müssen, würde ein Engländer, wie so viele andere Gebräuche, als bedrückend und störend empfinden. Auch die Genauigkeit jedes wirtschaftlichen Budgets hindert das Vertrauen der bei uns üblichen lockeren kameradschaftlichen Beziehungen. Formelle Dinners in bestimmter festgesetzter Zwischräume — keine Gastfreundschaft aus dem Steigriß, keine Möglichkeit einer Einladung „kommen Sie, wenn Sie wollen“. — Eine so unmethodische Extravaganz stiftet eine heillose Verwirrung in einem wohlgeordneten französischen Haus. Die Ausgaben des Monats oder des Jahres werden im voraus bestimmt und auch wirklich nicht überschritten. Denn wie könnte sich erst am 31. Dezember ein Ueberschuß ergeben, der zur Ergänzung des Familieneinkommens dienen kann, das dem fürsorglichen Familienvater erlaubt, sich schon in der Wüste der Jahre zurückgezogen nach dem Erbe seiner Söhne und Töchter entsprechend vorzuzugieren? Hier liegt der Schlüssel dieser ganzen Fragen. Im Herzen jedes Franzosen lebt der Wunsch nach Easanzamt, um in seinen alten Tagen frei von Sorgen und Geschäften zu leben, sich seiner gesicherten Stellung zu erfreuen und das Leben und das Zufriedensein mit Menschen zu genießen. Es ist eine zu tief eingewurzelte Besondere dieser Rasse, die man vielleicht auch als Ueberlegenheit nennen kann, und zwar ihre Fähigkeit, daß sie die bloße Ueberlegenheit genießen, ohne Rücksicht auf die Fälle von Ueberlebens oder Episoden, die es bringt. Das Leben ist eine Kunst, die sie vollkommen beherrschen — und eine ihrer Schlussfolgerungen ist, daß Miße mit der Würde eines rotbehaarten Knopflochs ein ausreichender Grund für Zufriedenheit ist.“

Die Engländer haben eine grandiosere Einstellung. Ein Durchschnittsengländer ist gelangweilt, wenn er nichts zu tun hat. Der ruhige Genuß der Ruhe genügt ihm nicht. Es fehlt ihm die Tatsache, daß er nicht unbedingt den Zug 9.15 Uhr erreichen muß. Die Beschaulichkeit reicht für seinen Seelenfrieden nicht aus. Er muß den äußeren Ansporn und das von außen her zugelegte Interesse haben. Um der Ruhe zu entfliehen klammert er sich ans Geschäftsleben oder stürzt sich in das Vergnügen, als ob es ein Geschäft wäre.“

Es ist wahr, daß die französische Genußfähigkeit der Ruhe leicht in Trägheit oder bloße Vergnügung ausarten kann. Die in Frankreich übliche Vermögensstellung verschärft die Gefahr. Durch das Gesetz gezwungen, sein Erbe ungefähr gleichmäßig zu verteilen — die Tradition des Majorats ist in Frankreich nicht vorhanden — hinterläßt der Franzose jedem Mitgliede seiner Familie einen Teil seines Vermögens, der ihm zum Leben genügt. Aus dieser Lage ergeben sich viele Nachteile. Die strebenden jüngeren Söhne sind nicht vorhanden — in erster Linie deshalb, weil die Familien meistens wenig Kinder haben, und zweitens, weil die jüngeren Söhne durch ein Vermächtnis abgesetzt werden und nicht mehr die mittellosen jüngeren Söhne sind. Warum sollten sie dann noch arbeiten? Das Leben ist da, um genossen zu werden.“

Wer nicht mit eigenen Augen gesehen hat, wie der Unternehmungsgelst durch die Tatsache gelähmt wird, daß es zum Menschen gibt, die genug zum Leben haben, kann sich nicht in vollem Maße betruht werden, wie groß der nationale Vorteil der ungerechten Vermögensverteilung ist, unter dem wir zu leiden haben. Er liegt nicht so sehr in der Erhaltung der großen Familienlöhner oder der unverminderten Ueberlieferung der Familien tradition. Das Wesentliche ist, daß die jüngeren Söhne gezwungen sind, zu arbeiten. Diese Notwendigkeit, wie auch unwillkürliche Abneigung gegen beschauliche Ruhe, haben England die Arbeiter und Pioniere gegeben, die das britische Reich geschaffen haben. Mit Bajonetten und organisierten Truppen konnte es gewonnen werden. — Res augusta domit, die die jüngeren Söhne aus der Heimat vertrieb, hat mit Hilfe ihres Unternehmungsgelstes, ihrer Liebe für Abenteuer und ihrer angeborenen Fähigkeit, sich eine Autorität zu sichern und verständnisvoll ihre Herrschaft auszuüben, die Größe des britischen Reiches bedingt.“

Hätten mehr junge Menschen die Mittel gehabt, in Tonkuba zu nachzuziehen, würde die englische Geschichte eine andere Färbung angenommen haben.“

Gro...
der Staat...
Neuhof...
Schleiss...
hab...
einander...
verhaft...
sich befeh...
war un...
entsteht...
aus den...
Funkst...
auf hohe...
alkohol...
die n...
Stelle...
sist me...
muda...
der amer...
tigkeit...
schiffre...
gefangen...
den entz...
föhrer...
Lagerhäu...
De...
Das...
von seiner...
den Heim...
überflog...
dung vom...
lichten M...
aufgegeb...
nebens...
stall durc...
friebigt, w...
On er...
wurde die...
zwischen...
war. Nel...
Spagier...
es ist...
oder ein...
der Reide...
früheren...
aber neuer...
In de...
Egelschiff...
ragten. U...
dah es...
„Marsh“...
Befugung...
gerechnet...
bohnen an...
bildet ein...
B...
Dürr...
Mitte, B...
legenheit...
geschäfte...
Den...
auch von...
tun hatt...
lern die...
ferner...
affen die...
gegen B...
Stadibar...
ren mit...
Die...
toren der...
werben, u...
Rücksiht...
nehmen...
Stellung...
toren sind...
befugung...
An...
Beger...
von dem...
fabrikfä...
On er...
benge in...
kam ermo...
man drei...
leiche. D...
Ein...
der Wasse...
Motorf...
schon...
ab. Er...
verlegung...
gedruckt...
wagten...
Ein...
der Wasse...
Motorf...
schon...
ab. Er...
verlegung...
gedruckt...
wagten...